

Kleine Anfrage

der Abg. Klaus Hoher und Jürgen Keck FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

„Jagdtourismus“ in Landkreisen nahe der Schweiz

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern trifft ihrer Kenntnis nach die Beobachtung zu, dass in den vergangenen Jahren in den grenznahen Kreisen Lörrach, Waldshut, Schwarzwald-Baar und Konstanz ein steigender Anteil von Jagdpächtern mit schweizerischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen ist (gegebenenfalls unter Angabe von Zahlen)?
2. Inwiefern ist diesbezüglich gegebenenfalls eine Veränderung des regionalen Pachtpreisniveaus festzustellen?
3. Inwiefern ist bekannt, ob die Jagdpächter mit schweizerischer Staatsangehörigkeit eher grenznah wohnen oder mehrere hundert Kilometer von ihren Jagdrevieren entfernt?
4. Welche Erkenntnisse hat sie allgemein über die Qualität der Hege und der Bejagung in Jagdrevieren, die im Wesentlichen an Wochenenden bewirtschaftet werden, auch hinsichtlich einer zeitnahen Versorgung von Wildunfällen und einer wirksamen Wildschadensprävention?
5. Inwiefern sähe sie vor diesem Hintergrund ein Problem in einer steigenden Zahl ortsfremder Jägerinnen/Jäger?

17. 01. 2019

Hoher, Keck FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 11. Februar 2019 Nr. Z(55)-0141.5/401F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Inwiefern trifft ihrer Kenntnis nach die Beobachtung zu, dass in den vergangenen Jahren in den grenznahen Kreisen Lörrach, Waldshut, Schwarzwald-Baar und Konstanz ein steigender Anteil von Jagdpächtern mit schweizerischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen ist (gegebenenfalls unter Angabe von Zahlen)?*

Zu 1.:

Im Schwarzwald-Baar-Kreis sind derzeit 16 von 144 (rd. 11 %) der verpachteten Reviere (ohne verpachtete Eigenjagden) an Bürger aus der Schweiz verpachtet oder mitverpachtet, im Landkreis Lörrach 3 von 160 (rd. 2%), im Landkreis Waldshut-Tiengen 49 von 217 (rd. 22,5 %) und in Konstanz 28 von 170 (rd. 16,5 %). Nur der Landkreis Konstanz verzeichnet einen Anstieg des Anteils Pächter oder Mitpächter aus der Schweiz, während in den anderen Landkreisen der Anteil stabil ist.

- 2. Inwiefern ist diesbezüglich gegebenenfalls eine Veränderung des regionalen Pachtpreinsniveaus festzustellen?*

Zu 2.:

Im Landkreis Konstanz wird in den Fällen, in denen nicht zum Festpreis, sondern zum Höchstgebot verpachtet wird, ein Anstieg des Preisniveaus verzeichnet. In den anderen Landkreisen wurden keine signifikante Änderung festgestellt.

- 3. Inwiefern ist bekannt, ob die Jagdpächter mit schweizerischer Staatsangehörigkeit eher grenznah wohnen oder mehrere hundert Kilometer von ihren Jagdrevieren entfernt?*
- 4. Welche Erkenntnisse hat sie allgemein über die Qualität der Hege und der Bejagung in Jagdrevieren, die im Wesentlichen an Wochenenden bewirtschaftet werden, auch hinsichtlich einer zeitnahen Versorgung von Wildunfällen und einer wirksamen Wildschadensprävention?*
- 5. Inwiefern sähe sie vor diesem Hintergrund ein Problem in einer steigenden Zahl ortsfremder Jägerinnen/Jäger?*

Zu 3., 4. und 5.:

Die Entfernungen der Wohnorte schweizerischer Pächter differiert in ähnlichem Umfang, wie das auch bei anderen Pächtern aus dem Inland der Fall ist. Soweit in den Landkreisen die Qualität der Hege und Bejagung und die Versorgung von Wildunfällen betrachtet wurde, ist in Revieren, die an schweizerische Pächter (mit-)verpachtet sind, kein grundsätzlicher Unterschied zu den Revieren erkennbar, die an nicht-schweizer Pächter verpachtet sind.

Teilweise ist in den Pachtverträgen vertraglich geregelt, dass ein ortsansässiger Ansprechpartner vor Ort benannt werden muss. In Einzelfällen kann mangelnde Präsenz im Jagdrevier dennoch problematisch sein. Das trifft aber auf alle Jagdreviere in Baden-Württemberg zu, ebenfalls unabhängig vom Wohnort der Pächter. Daher sollte grundsätzlich jeder Pächter in Baden-Württemberg dafür Sorge tragen, dass im Fall seiner Verhinderung eine Vertretung sichergestellt ist.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz